

# Stellungnahme

Eingebracht von: Huber, Lukas Alfons

Eingebracht am: 14.01.2021

---

Die Österreichische Gesellschaft für Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie (ÖGMBT) ist die größte wissenschaftliche Fachgesellschaft in Österreich und vertritt über 1300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie mehr als 60 Unternehmen in der grundlagen- und anwendungsorientierten biomedizinischen Forschung. Viele unserer Mitglieder leiten Drittmittelforschungsprojekte oder sind selbst Drittmittelbeschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Da die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein Zentrales Anliegen unserer Gesellschaft ist, erlauben wir uns zum vorgelegten Entwurf der Novellierung des UG 2002 Stellung zu nehmen.

Der überarbeitete §109UG versucht den Umgang mit befristeten Anstellungen im universitären Bereich neu zu regeln. Dabei sollen generell befristete Arbeitsverhältnisse auf maximal 8 Jahre begrenzt werden. Diese Neuregelung würde bedeuten, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die durch Drittmittel finanziert werden nach 8 Jahren nicht mehr weiter an Österreichischen Universitäten beschäftigt werden können obwohl ihre weitere Finanzierung gesichert wäre. Die Universitäten verlieren damit hochqualifizierte Mitarbeiter mit ausgiebiger Erfahrung in einschlägigen Forschungsprojekten. An drittmittelstarken Instituten kann diese Regelung 50% der Mitarbeiter betreffen. Da diese jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wichtige Beiträge zur Forschung und zur internationalen Sichtbarkeit akademischer Forschung in Österreich leisten stellt die Neuregelung in dieser Form sowohl für die Mitarbeiter, als auch für die Universitäten eine Katastrophe dar.

Die angeführte Periode ist in der Regel zu kurz um eine schlagkräftige eigenständige Arbeitsgruppe aufzubauen und um eine ausreichende Qualifikation zur erfolgreichen Bewerbung um internationale Professuren zu erlangen. Weiters kann diese Begrenzung zu Problemen bei der Einwerbung langfristig angelegter Drittmittelprojekten (ERC-grants/Startpreis/CD-Labors) oder bei Folgeprojekten führen, sodass diese höchst qualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht mehr an Österreichischen Universitäten angestellt werden können.

Dadurch bewirkt die geplante Neuregelung keine Verbesserung der Karriere und Lebensplanung von jungen in Österreich arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern das Gegenteil. Das wird zu einer Abwanderung hochqualifizierter Personen ins Ausland (brain drain) führen.

Die geplante Neuregelung der Kettenvertragsregel in §109UG bedeutet daher nicht nur einen massiven Einschnitt in die Karriereplanung junger Wissenschaftler, sondern schädigt nachhaltig auch den Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich.

Wir fordern daher, dass §109UG in der gegenwärtigen Planung nicht umgesetzt wird. Wir schlagen vor, dass eine nachhaltige Lösung der Kettenvertragsproblematik gefunden wird, in der auch Drittmittelangestellten eine langfristige Perspektive für die Karriereplanung geboten wird.